

Ausschuss für Stadtentwicklung	16.03.2023
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	16.03.2023
Rat	30.03.2023

Ergänzung**öffentlich**

Vorlage Nr.	136/2023-7
Stand	16.03.2023

Betreff Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Offenlagebeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

1. die Änderungen der Begründung zur Kenntnis zu nehmen,

empfiehlt dem Rat,

2. die Konzentrationszone nördlich von Hemmerich gering zu vergrößern (ca. 12 ha), so dass weiterhin ein Abstand von 1000 m zur Wohnbaufläche gewahrt wird.
3. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Entwurf der Teilflächennutzungsplans Windenergie die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfen der Stadt,
4. den vorliegenden Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beschließt und empfiehlt dem Rat:

s. Beschlussentwurf StEA.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. die Konzentrationszone nördlich von Hemmerich gering zu vergrößern (ca. 12 ha), so dass weiterhin ein Abstand von 1000 m zur Wohnbaufläche gewahrt wird.
2. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß

§ 4 (1) BauGB zum Entwurf der Teilflächennutzungsplans Windenergie die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfen der Stadt,

3. den vorliegenden Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachverhalt

Die Darstellung der Konzentrationszone geht davon aus, dass grundsätzlich ein 1000 m Abstand eingehalten wird zu den vorhandenen Siedlungsflächen, zu den Bauflächen nach dem Flächennutzungsplan und zu den potenziellen Siedlungsflächen im Zusammenhang mit dem Regionalplan.

Parallel zur Neuaufrstellung des Teilflächennutzungsplans Wind wird von der Bezirksregierung Köln derzeit der Regionalplan neu aufgestellt. Die Beschlussfassung der Stadt Bornheim zum Regionalplan wurde in der Begründung zum FNP Wind versehentlich nicht aktualisiert.

Die Stadt hatte einen Suchraum für neue Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) in Widdig westlich der Stadtbahnlinie 16 für den Regionalplan im Rahmen der Offenlage letztes Jahr angeregt (s. Vorlage 411/2022-7). Auf Grund dieser möglichen ASB-Erweiterung wurde der Abstand zur Wohnbaufläche der Ortschaft Widdig mit etwas mehr als 1000 m aufgenommen. Dieser größere Abstand ist aber in der Abbildung 15 auf der Seite 24 der Begründung nicht enthalten.

Die Begründung zum FNP Wind soll im Text auf der Seite 23 ergänzt und die Abbildung 15 auf S. 24 ausgetauscht werden.

Des Weiteren hat die Stadt zum ersten Entwurf des Regionalplans einen ASB-Suchraum parallel zum Siedlungsbestand in Hemmerich angeregt, welcher jedoch von der Bezirksregierung nicht übernommen wurde (s. Vorlage 382/2020-7). Im Rahmen der Offenlage wurde er dann auch nicht mehr seitens der Ratsgremien beschlossen (s. Vorlage 411/2022-7).

In der vorliegenden Karte liegt die Abgrenzung der Konzentrationszone zur Ortslage Hemmerich noch um ca. 80 m bis 100 m über dem allgemeinen Abstand von 1000 m. Da hierzu keine Beschlusslage des Rates der Stadt Bornheim mehr vorliegt, sollte der Abstand zum Siedlungsrand Hemmerich wieder auf die 1000 m Grenze verschoben werden. Dies sollte aus Gründen der rechtssicheren Vergleichbarkeit noch angepasst werden.

Die Konzentrationszone „Ville“ soll deshalb parallel zur Ortschaft Hemmerich etwas verschoben und um ca. 12 ha erweitert werden. Ein Abstand von 1000 m zur Wohnbaufläche (Siedlungsbestand) wird weiterhin gewahrt. Der Plan wird bis zur Sitzung des Rates am 30.03.23 angepasst.

Die Größe der Konzentrationszonen ändert sich von 419 ha auf dann 431 ha. Damit steigt der Anteil der Konzentrationszonen an dem Stadtgebiet von ca. 5,0 auf ca. 5,2%.

Anlagen zum Sachverhalt

Änderung Begründung (S. 23 u. Abb. 15)